

3. 235. a (2) Nr. 2627.
Concurs = Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Erlaß vom 13. April 1852, Z. 11292/1013, für die k. k. kärntnerische Steuer-Direction, die provisorische Anstellung eines Secretärs, mit dem Gehalte jährlicher Zwölfhundert Gulden C. M., bewilliget.

Zur Besetzung dieser Dienststelle wird hiermit der Concurs bis 29. Mai d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche bis zum Ablaufe dieses Termines im vorchriftmäßigen Dienstwege bei dieser k. k. Steuer-Direction einzubringen, und sich hierin über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die erworbenen Kenntnisse in der Verwaltung der directen Steuern, dann über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des kärntnerischen Steuer-Administrationsbereiches verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Steuerdirection. Klagenfurt am 29. April 1852.

3. 239. a (2) Nr. 4824.
Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind mehrere Adjuten jährlicher 300 Gulden für Concepts-Practikanten, bei der k. k. Finanz-Procuratur in Graz und deren Exposituren in Klagenfurt und Laibach in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, über ihre Moralität und allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 15. Juni l. J., im vorgeschriebenen Wege anher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche bereits das Doctorat der Rechte erlangt, oder welche die Advocaten-, die Civil- und Criminal-Richteramtprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 28. April 1852.

3. 238. a (2) ad Nr. 599.
Ankündigung.

Beim gefertigten Steueramte werden Accordarbeiter, zur Anfertigung der B. s. i. s. t. Hauptbücher von 17 Steuergemeinden, aufgenommen.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, wollen sich entweder persönlich oder mit frankirten Briefen hieramts befragen, denen sohin unverzüglich die dießfälligen Bedingungen bekannt gegeben werden.

K. k. Steueramt Gurkfeld, am 5. Mai 1852.

3. 620. (2) Nr. 966.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, II. Section, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Egidius Woul aus Pösendorf, durch Herrn Dr. Dvjiash, gegen Herrn Mathias Trontl von Laibach, wegen schuldigen 194 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rectf. Nr. 738, 739 und 751 vorkommenden Acker am Laibacher Felde, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 417 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Bornahme derselben am Orte der Realitäten die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 9. August d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die gedachten Acker nur bei der letzten, auf den 9. August

1852 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbucheextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section, am 23. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
v. Schrey.

3. 622. (2) Nr. 2067.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Einschreiten des Franz Gern von Kleinglobok, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 4. Juli v. J., Z. 2473, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Damian Möslnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rectf. Nr. 216 vorkommenden, auf 700 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube zu Laase, wegen schuldigen 84 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget und hierzu drei Termine, als: der erste auf den 21. April 1852, der zweite auf den 22. Mai 1852 und der dritte auf den 21. Juni 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte Laase mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität unter dem Schätzungswerthe nur bei der dritten Feilbietungstagsabgabe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich, am 3. März 1852.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietungstagsabgabe kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite Feilbietungstagsabgabe abgehalten werden.

3. 625. (2) Nr. 1130.
E d i c t.

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach hat mit Beschluß vom 27. April 1852, Z. 1861, den Hubenbesitzer Andreas Schlieber, vulgo Valentelek von Bresje, wegen erhobenen Irrsinnes unter Curatel zu setzen befunden, wonach ihm von Seite dieses Gerichtes Stefan Kokalj, vulgo Cesar von Bresje, als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 3. Mai 1852.

3. 626. (2) Nr. 1774.
E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Gottschee macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Kofler von Reifnitz, als Bevollmächtigten seines gleichnamigen Herrn Waters, die executive Feilbietung des, dem Johann Stampfel gehörigen, in Unterwehenbach H.-Nr. 1 liegenden, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 2041 vorkommenden, laut Protocoll vom 21. Februar 1852, Z. 884, auf 235 fl. bewerteten Untersassels, dann der ebendort liegenden, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 2038 vorkommenden, auf 150 Gulden bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen, aus dem Vergleiche vom 3. September 1846 schuldiger 113 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Bornahme drei Feilbietungstagsabgaben, und zwar: auf den 2. Juli, den 2. August und auf den 2. September l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte des Executen zu Unterwehenbach mit dem Besatze anberaumt, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. April 1852.

3. 627. (2) Nro. 1769.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Johann Petsche von Jagerberg, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Matthäus Loger von Reifnitz, wider Georg Erker von Mitterdorf, pto. schuldigen 292 fl. 52 kr. c. s. c., die Relicitation der zu Mitterdorf Cons.-Nr. 18 gelegenen, im Grundbuche sub Rectf.-Nr. 95 u. 99 vorkommenden, und vom Herrn Matthäus Loger, als Nachhaber des Johann Petsche, laut Feilbietungsprotocoll vom 10. April 1851, Z. 1517, um 785 fl. C. M. erstandenen $\frac{1}{2}$ Hube, über Ansuchen der Maria Erker von Mitterdorf, wegen nicht zuge-

haltener Feilbietungsbedingungen bewilliget, und zu deren Bornahme die Tagsabgabe auf den 25. Juni l. J. Vormittags von 9—12 Uhr im Orte Mitterdorf mit dem Besatze angeordnet, daß bei dieser Tagsabgabe obgedachte Realität um jeden Meistbot auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe von 450 fl. werde hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 16. April 1852.

3. 628. (2) Nr. 1986.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Mathias, Maria und Anna Buschin, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie Georg Buschin von Danne die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des, auf der im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.Fol. 557 vorkommenden Realität zu Jurjoviz C.-Nr. 13, zu Gunsten des Mathias und der Maria Buschin pr. 50 fl. B. B., und zu Gunsten der Anna Buschin pr. 280 fl. B. B. intabulirten Ehevertrages ddo. 24. August 1808 eingebracht, worüber die Tagsfahrt mit dem Anhang des § 29 d. G. D. auf den 7. Juli 1852 Früh 9 Uhr angeordnet ist.

Die Beklagten werden mit dem Besatze verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Matthäus Loger, ihre Behelfe an die Hand zu geben und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator der Ordnung gemäß verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 27. April 1852.

3. 629. (2) Nr. 2084.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 28. April 1852, Nr. 2084, in die executive Feilbietung der, dem Johann Banzhiz gehörigen, im vormaligen Reifnitzer Grundbuche sub Urb.Fol. 325 erscheinenden Realität zu Blatte sub Nr. 6, wegen der Maria Banzhiz von Blatte schuldigen 110 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Bornahme die erste Tagsfahrt auf den 29. Mai, die zweite auf den 20. Juni, und die dritte auf den 31. Juli 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde, mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 720 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 28. April 1862.

3. 630. (2) Nr. 1901.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 24. April 1852, Nr. 1901, in die executive Feilbietung der, dem Anton Leustek gehörigen, im vormaligen Reifnitzer Grundbuche sub Urb.Fol. 330 erscheinenden Realität zu Prestka C.-Nr. 4, wegen dem Anton Pirnat, resp. nun der Agnes Pirnat von Reifnitz schuldigen 132 fl. 55 kr. gewilliget, und zur Bornahme die erste Tagsfahrt auf den 28. Mai, die zweite auf den 26. Juni, und die dritte auf den 26. Juli 1852, jedesmal um 10 Uhr Früh, im Orte Prestka mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1165 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 24. April 1852.

3. 624. (2) Nr. 2243.
E d i c t.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat laut Erlaßes vom 20. April l. J., Z. 1784, die, wider Antonosmatsch von Ternoutsche, wegen Verschwendung unterm 13. April 1850, Z. 1459, verhängte Curatel wieder aufzuheben, und ihm die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirksgericht Egg am 26. April 1852.

3. 623. (2) Nr. 2036.

K u n d m a c h u n g.

Am 19. d. M. Vormittag um 10 Uhr wird hieramts die Licitation zur Errichtung einer neuen Brücke an der Sonnegger-Bezirksstraße, über den Schurn'schen Hauptcanal nächst Lippe, abgehalten und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen, daß die Maurerarbeit sammt Materiale auf 497 fl. 46 kr. die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf 721 » 24 1/2 » und die Schmidarbeit auf 8 » — » veranschlagt ist.

Stadtmagistrat Laibach am 6. Mai 1852.

3. 635. (2) Nr. 1506.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kund gemacht:

Es sey der Hausfrier Nikolaus Hojzhevar von Mitterdorf, dieses Bezirkes, der sich gegenwärtig in Wien im Schottensfelde H. Nr. 500 aufhält, in Folge der vom k. k. Landesgerichte Wien gepflogenen Untersuchung als blödsinnig erklärt, und sohin unter Curatel gesetzt worden, und es habe dieses Bezirksgericht demselben dessen Bruder Lucas Hojzhevar von Oberfeld als Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

3. 631. (2) Nr. 4427.

E d i c t.

Zum dießgerichtlichen Edicte vom 28. October v. J., 3. 10215, wird in der Executionssache der Helena Borstnar'schen Erben, durch Hrn. Dr. Oblak, wider Hrn. Anton Gostinčar von Laase, pcto. schuldigen 500 fl. c. s. c., zur Vornahme der dritten, auf den 8. März d. J. bestimmt gewesenen, inzwischen sistirten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 201 vorkommenden, zu Laase sub H. 3. 2 liegenden 1/4 Hube, und des bei dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 237 vorkommenden Waldantheils, der neuerliche Termin auf den 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Laase mit dem Besatze bestimmt, daß die Hypotheken dabei auch unter dem Schätzungswerthe, erstere unter 1540 fl., und letztere unter 30 fl. hintangegeben werden.

K. k. Bez. Gericht Umgebung Laibachs am 14. April 1852.

3. 632. (2) Nr. 1329.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Cernembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Bizal senior, aus Borschloß Nr. 47, die executive Feilbietung der, dem Michael Michelič senior aus ebenda gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom II. Fol. 71 Rectf. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 497 fl. geschätzten Viertelhube in Borschloß, wegen schuldigen 400 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 7. Juni, 7. Juli und 9. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß wenn diese Realität nicht bei der ersten oder zweiten Tagsatzung über oder um den Schätzwert an Mann gebracht würde, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Cernembl am 30. März 1852.

3. 633. (2) Nr. 3062.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gegeben:

Man habe in der Executionssache der Frau Maria Mošek von Planina, Cessionärin des Hrn. Matthäus Furlan von Laas, wider Anton Troha von Altenmarkt, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 1 und 2, Rectf. Nr. 1 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 22. März 1851, 3. 2216, auf 914 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 27. März 1848, 3. 64, und der Cession v. 8. April 1846 schuldiger 160 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Juni, 21. Juli und 21. August 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Altenmarkt mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Laas am 28. April 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 600. (3) Nr. 1845.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Maria Petroučič, geborne Zgauc von Savetnik, wider den Caspar Zgauc von ebendort, unter dem 29. März 1852, 3. 1745, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Savetnik liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: der sub Urb. Nr. 450, R. 3. 5 dienstbar gewesenen Wiese vinograd pod S. Aheam; des alldort sub Urb. Nr. 16, R. 3., — vorkommenden Wiesgrundes und Wiesfleckes laz u krajni dolini, und endlich der alldort sub Urb. Fol. 26, R. 3. 84 vorkommenden Brajden Pušava, bei diesem Gerichte eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 3. September l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des J. 29 a. G. D., angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben in der Person des Herrn Mathias Dolenz von Wippach ein Curator ad actum beigegeben, mit dem die ob erwähnte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dem Beklagten und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern liegt demnach ob, entweder hieramts rechtzeitig zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie die ans ihrer Verabläumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 6. April 1852.

3. 602. (3) Nr. 1783.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Johann Sajz, durch Herrn Dr. Zupančič, wegen schuldigen 51 fl. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung des, dem Executen Andreas Samann eigenthümlichen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Nr. 846 erscheinenden Weingartens im Weingebirg. Jevševc, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 73 fl. 20 kr. bewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 29. Mai, 29. Juni und 31. Juli l. J., immer Vormittags um 9 Uhr im Orte der Weingartenrealität mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 29. März 1852.

3. 571. (3) Nr. 2052.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Anton Hodnik von Unterloitsch, wider Jacob Gostiča von Unterloitsch, Math. Novak von Reitniz, Lorenz Kontel von Planina, Martin Modiz von Eibenschuß, und deren allfällige Rechtsnachfolger, alle dermal unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Loitsch sub Rectf. Nr. 141 vorkommenden Viertelhube in Loitsch haftenden Sachposten, als:

a) des Pachtvertrages vom 23. Mai 1785, intab. 23. April 1791, zwischen Lucas Mischeuz und Jacob Gostiča, ob der daraus sichergestellten Pachtrechte;

b) des Schuldscheines vom 6. März 1802, intab. 8. März 1802, für Mathias Novak ob 70 fl. E. W.;

c) des gerichtlichen Vergleiches vom 1. Juni 1806, intab. 5. November 1806, für Lorenz Kontel ob 48 fl., 1 Siebenzehner und 6 Soldi, 5 % Int. und Klagskosten pr. 1 fl. 10 kr.;

d) des gerichtlichen Vergleiches vom 30. März 1805, intab. 5. November 1806, für Martin Modiz ob 19 fl. 38 kr., Executionskosten pr. 7 fl. 22 kr., die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und der Beklagte Hr. Mathias Milavc von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt worden sey, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird. Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte mit dem verständigen, daß sie bei der Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig vorzugehen haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihres Säumnisses nur selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. Febr. 1852.

3. 615. (2) Nr. 652 u. 653.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Herrn Joseph Ignaz Fuchs und dessen Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Agnes Kramer, geb. Zafl von Kronau, bei diesem Gerichte wegen Erlöschenerklärung der Forderungen:

a) aus dem Conto und rüchlich Gesuche vom 8. Juni 1801, intabulirt 19. Juni 1801, pr. 987 fl. 43 1/2 fr.;

b) aus dem Urtheile ddo. 27. Mai 1801, intabulirt 30. Juni 1801, und des gerichtlichen Vergleiches ddo. 5. August 1801, intabulirt 31. August 1801, pr. 582 fl. 50 fr.,

Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 11. August 1852 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist und sie aus den österreichischen Staaten abwesend seyn könnten, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhange verständiget, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabläumung selbst zuzuschreiben haben würden.

Kronau am 11. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R e g r o.

3. 590. (3) Nr. 5080.

E d i c t.

Im Nachtrage zum dießamtlichen Edicte vom 20. l. M., 3. 4579, wird bekannt gegeben, daß Herr Johann Jamschel der Curatel über den Prodigus Andreas Gregorin enthoben, und Matthäus Blažun, vulgo Kral von Oberkafschel, als solcher decretirt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 28. April 1852.

3. 1593. (6) Nr. 12183.

E r i n n e r u n g

an die gesetzlichen Erben nach Franz Legat.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Marburg in Steiermark werden die gesetzlichen Erben des am 25. Juli d. J. verstorbenen Franz Legat, gewesen Rentmeisters der Herrschaft Oberburg, aufgefordert, binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbthes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit denen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Marburg den 11. October 1851.

St. 12183.

O k l i c

tistim, kterim po Francu Legatu po postavah dedšina gré.

C. k. okrajna sodnija v Marpurgu na Štajerskim pozove vse, kterim gre po postavah dedšina po, 25. Julija 1851 umerlim Francu Legatu, bivšim oskerbniku grašine Zgornjega grada, se v enim letu, od zdolej postavljenega dnéva začevši, pri tej sodnji oglašiti in skazaje pravico dedšine, ktera jim po postavah gré, se kot dednike naznaniti, če ne se bo zapuščina s tistimi, kteri se bodo kot dedji naznanili obravnala in njim izročila, tisti del dedinstva pa, za kterega se nihče oglašil ne bo, ali za kterega bi se nihče ne oglašil, bo deržava kot brezdedinstvo prevzela, tistim dedom pa, kteri bi se morde pozneje oglašili, ostane pravica, se kot dednike oglašiti, lé toliko časa, dokler ta pravica po zastaranju ne vgasne.

V Marpurgu 11. Octobra 1851.